

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

Wien, 4. März 2024
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2024** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Mitgliedsbetriebe des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung aller **Lohnkategorie** um **8,15 %**
2. Eine Erhöhung der **Lehrlingseinkommen** um **9,0 %** sowie eine entsprechende Anpassung der Tabelle II (+15 % gegenüber der Tabelle I).
3. Die **Stundensätze der Dienstalterszulagen** wurden wie folgt angehoben:

Nach 3 Jahren + 4 Cent
Nach 5 Jahren + 4 Cent
Nach 10 Jahren + 5 Cent
Nach 15 Jahren + 6 Cent
Nach 20 Jahren + 6 Cent
Nach 25 Jahren + 7 Cent
4. Das **Zehrgeld** wurde um **8,15 % erhöht**.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2024** vereinbart.
6. Im Jahr 2024 werden mit der Gewerkschaft die Gespräche zum Thema „Umwandlung der DAZ in Zeit“ weitergeführt.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Frank J. Hess e.h.
Obmann

Mag Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin